

GEBÜHRENORDNUNG

in der Fassung des Verbandstagsbeschlusses vom 18.05.2026, mit Wirkung vom 01.07.2026

1 Allgemeine Gebühren

1.1 Vereinsbeiträge

1.1.1 Vereinsbeitrag DTTB	gemäß DTTB-Beschluss
1.1.2 Fachzeitschrift "Deutscher Tischtennis- Sport"	aktueller Verlagspreis
1.1.3 Vereinsbeitrag NTTV	gemäß NTTV-Beschluss
1.1.4 Vereinsbeitrag DSB	gemäß DSB-Beschluss
1.1.5 Aufnahmegebühr	25,00 €
1.1.6 passive Mitgliedschaft	25,00 €
1.1.7 Mahnung von Gebührenrechnungen nach Ablauf der Fälligkeit	5,00 €
1-1.8 Mahnung gemäß § 5 Nr. 2 Satz 2 der Satzung	10,00 €

1.2 Meldegebühren

1.2.1 Mannschaftsmeldegebühr	
Damen	15,00 €
Herren	25,00 €
1.2.2 Verbandsabgabe je Spieler	
Erwachsene	28,00 €
Jugend	4,00 €

1.2.3 Jugendumlage und Jugendförderung

Jugendumlage bei mehr als zwei Gemeldeten Erwachsenemann- schaften, wenn keine Jugendmannschaft besteht, je Halbjahr	100,00 €
--	----------

Zusatzbeitrag je Erwachsenenmannschaft Für jede fehlende Jugendmann- schaft Gegenüber der Mindestanzahl 1) für Jugendmannschaften im Halbjahr	15,00 €
--	---------

1.2.4 Meldegebühren zu HTTV-Turnieren 2,3)	gemäß Beschluss des zuständigen Ausschusses
--	--

1.3 Verwaltungsgebühren

Freigabe von Jugendlichen für den Erwachsenenspielbetrieb je Erst- oder Änderungsantrag	10,00 €
---	---------

- 1) Die Mindestanzahl von Jugendmannschaften (nur bei mehr als zwei Erwachsenenmann-schaften) berechnet sich wie folgt: Anzahl der gemeldeten Erwachsenenmannschaften geteilt durch drei, kaufmännisch auf die nächste Zahl auf- bzw. abgerundet. Grundlage sind die gemeldeten Mannschaften, die am Ende eines Halbjahres nicht zurückgezogen oder gestrichen wurden.**
- 2) einschließlich Strafgebühren im Zusammenhang mit der Turniermeldung.**
- 3) einschließlich für Meldungen, die durch Vereinsangehörige und/oder über Drittanbieter erfolgen.**

1.3.2 Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung	40,00 €
1.3.3 Drucksachen, elektronische Informationen und Versandkosten	laut Vorstandsbeschluss

1.3.4 Nachmeldegebühr für Mannschaften (ab dem 1. Tag nach Meldeschluss)	
Erwachsene	10,00 €
Jugend	5,00 €
1.3.5 Zurückziehen einer Mannschaft	10,00 €
1.3.6 Antrag auf Spielverlegung	5,00 €

1.3.7 Manuelle Spielberichtserfassung durch die Geschäftsstelle je Spielbericht 2	3,00 €
---	--------

2. Strafgebühren	Erw/Jug.
2.1 Verspäteter Spielbericht / verspätete Nachverlegung	2,50 €/1,50 €
2.2 Abgeschlossenes Mahnverfahren je verspäteter Spielbericht/je verspätete Nachverlegung	5,00 €/2,50 €
2.3 Nichtantreten einer Mannschaft	75,00 €/15,00 €
2.4 Unvollständig oder falsch ausgefüllter Spielbericht	2,50 €/1,50 €
2.5 Unzulässiges Spielformular	2,50 €/1,50 €
2.6 Uneinheitliche Spielkleidung je Mannschaft	10,00 €/5,00 €
2.7 Streichung bei dreimaligen Nichtantreten	25,00 €/15,00 €

2.8 Strafgebühr je fehlender Lizenzschiedsrichter je Mannschaft in der Altersgruppe Erwachsene 25,00 €

Als fehlender Schiedsrichter gilt, wenn ein Verein nicht ausreichend geprüfte Schiedsrichter hat, die am 30.06. die Spielberechtigung des Vereins besitzen. Ein Schiedsrichter, der seine Pflichteinsätze im Abrechnungsjahr nicht wahrgenommen hat, zählt nicht als Schiedsrichter.

Die Anzahl der Pflicht-Schiedsrichter beträgt für alle Vereine einen Pflicht-Schiedsrichter sowie für Vereine mit mindestens einer Mannschaft in den Bundesspielklassen einen weiteren Pflicht-Schiedsrichter.

2.9 Fehlende Vertretung des Vereins	
- auf einem HTTV-Verbandstag 1	50,00 €
- auf einem HTTV-Jugendtag 2	25,00 €

- 1 Sofern der Verein in der laufenden bzw. abgelaufenen Saison mindestens eine Mannschaft gemeldet hat
- 2 Sofern der Verein in der laufenden bzw. abgelaufenen Saison mindestens eine Jugendmannschaft gemeldet hat

3. Protestgebühren	
(Gebührevorschuss lt. § 6.4 RO)	
Einspruch beim Verbandsgericht	30,00 €
Einspruch beim Verbandsberufungsgericht	60,00 €

4. Gutschriften	
4.1 Jugendförderung (gemäß TT- Förderungsfond, Position 1)	
4.1.1 Pro männlichen Jugendlichen	2,50 €
4.1.2 Pro weiblichen Jugendlichen	5,00 €
4.2 Je gestellten Lizenz-Schiedsrichter, der im ersten, zweiten oder dritten Jahr der Schiedsrichtertätigkeit seine Pflichteinsätze im Abrechnungsjahr absolviert hat ⁵⁾ ,	200,00 €
4.3 Je gestellten Lizenz-Schiedsrichter, der ab dem vierten Jahr seiner Schiedsrichtertätigkeit seine Pflichteinsätze im Abrechnungsjahr absolviert hat ⁵⁾ letztmalig im Abrechnungsjahr 2026/27.	150,00 €